

Beschluss 3 – Hauptamtlichkeit von Mitgliedern des Landesvorstandes

(Abstimmung: einstimmig beschlossen)

Der Landesvorstand beschließt:

1. Der Landesschatzmeister und der Landesgeschäftsführer sind für die Dauer der Amtszeit des Landesvorstandes hauptamtlich tätig.

Für die Inhaber/innen von Dienstverträgen mit der Partei DIE LINKE. Thüringen gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages analog.

2. Die Landesvorsitzenden werden beauftragt, die notwendigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen rückwirkend zum 1.12.2021 zu veranlassen.